

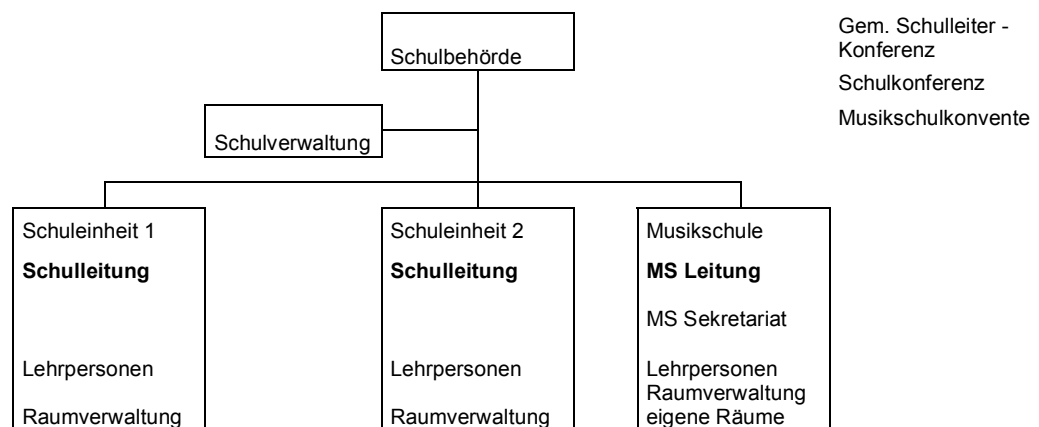
## Empfehlungen zur Organisationsform und Zusammenarbeit geleitete Volksschulen / Musikschulen

Der Verband Schulleiter Kanton Zürich und der Verband Zürcher Musikschulen halten folgende Punkte zur Positionierung der Musikschule in den einzelnen Gemeinden fest.

### Grundsätzliches

- Struktur
- Die Musikschule soll als eigenes System den Schulbehörden unterstellt sein, oder als Verein eng mit ihnen zusammenarbeiten.
  - Sie soll den einzelnen Schuleinheiten gleichgestellt sein und ebenso durch eine ausgebildete Schulleitung (Musikschulleitung) geführt werden.
  - Die Zuständigkeit für Musiklehrpersonen, Musikschüler, Eltern und die ganzen finanziellen Seiten bleiben in der Kompetenz Musikschule.
  - Musikschüler haben sich an die Hausordnung der jeweiligen Schulhäuser zu halten. Disziplinarische Probleme werden in Zusammenarbeit der beiden Schulleitungen geregelt.
  - Ein regelmässiger Informationsaustausch der Schulleitung (der Schulleitungen) mit der Musikschulleitung ist unerlässlich.

### Organigramm



Da alle Gemeinden unterschiedlich gross und unterschiedlich strukturiert sind, ist das Organigramm den jeweiligen Gegebenheiten anzupassen. Es ist auch möglich, dass die Musikschule von einem Verein getragen wird oder für mehrere Gemeinden zuständig ist. Dann muss das Organigramm sinngemäss angepasst werden.

- Allgemeines
- Die Musikschule soll als Kompetenzzentrum für alle musikalischen Fragen in der Schulgemeinde angegangen werden. Folgende Punkte fallen darunter:
- Musikalische Grundausbildung (MGA)
  - Klassenmusizieren, Klassengesangsstunden, Blockflötenklassen, Theater und Ähnliches
  - musikalische Projekte
  - Angebote in den Betreuungsstunden
  - Freifachangebot
  - Pflege des Instrumentariums

Gegenseitige Benützung der Räume und des Instrumentariums ist sinnvoll, sofern die Absprache geregelt ist. Es muss darauf geachtet werden, dass die Musikschule einen Semesterbetrieb hat, im Gegensatz zur Volksschule, die in der Regel eine Jahresplanung vornimmt.

Informationen der Musikschule oder der Volksschule werden über die beiden Leitungen ausgetauscht. Durch diese werden die Lehrpersonen orientiert. Gemeinsame Projekte, Internetauftritte, Schulzeitungen, Elterninformationen etc. sind sinnvoll.

## Umsetzung

### Organisation Musikunterricht – in die Blockzeiten der Schule integriert

Besonders beachtet werden muss die Zusammenarbeit bezüglich der in die Blockzeiten oder das Betreuungsangebot integrierter Musikstunden, wie MGA, Klassenmusikunterricht etc.

Stundenplan	<p>Die Schulleitung der Volksschule legt zusammen mit der Musikschulleitung die MGA- und Klassenmusikstunden sowie ev. weitere durch die Musikschule erteilte Lektionen frühzeitig fest.</p> <p>Es ist darauf zu achten, dass die MGA-Lektionen nicht nur in den Randstunden geplant werden. Es sollen von der gleichen Lehrperson mindestens 2 Lektionen, wenn möglich jedoch 4 Lektionen aneinander erteilt werden können (siehe Stundenplanbeispiele des VSA).</p> <p>Die Gruppengrösse der MGA Lektionen entsprechen der Halbklassse der jeweiligen Volksschulklasse.</p>
Anstellung	<p>Alle Musiklehrpersonen für MGA, Klassenmusikunterricht und Ähnliches werden von der Musikschule angestellt und betreut (MAB: das Feedback der Primarschulleitung kann in eine Mitarbeiterbeurteilung einbezogen werden). Dauert der MGA- oder Klassenmusikunterricht mehrere Jahre, sollte die gleiche Musiklehrperson über den ganzen Zeitraum den Unterricht erteilen.</p> <p>Die Musiklehrpersonen sind dem Konvent der Musikschule angeschlossen und verpflichtet, an den Aktivitäten der Musikschule teilzunehmen.</p>
Verrechnung	<p>Die Art der internen Verrechnung dieser Lektionen zwischen Musikschule und Volksschule wird vereinbart. Ein separater Vertrag regelt (siehe mögliche Musterverträge im Anhang).</p>
Ausfälle	<p>Bei Urlaub wird durch die Musikschulleitung frühzeitig ein Vikariat organisiert, so dass keine Lektionen ausfallen. Die Volksschulleitung und/oder die betroffenen Volksschullehrpersonen werden ebenfalls frühzeitig darüber informiert.</p> <p>Bei Krankheit tritt der Spett-Plan der Volksschule in Kraft. Bei längerer Krankheit organisiert die Musikschulleitung wenn möglich ab der 2. Woche eine Vertretung.</p>
zusätzliche Präsenz	<p>Ist eine Musiklehrperson 10 und mehr Lektionen für die gleiche Schuleinheit angestellt, dann ist eine Teilnahme an den Teamsitzungen der Volksschule empfohlen.</p> <p>Arbeitet eine Musiklehrperson in mehreren Schuleinheiten 10 oder mehr Lektionen, wird die Teilnahme an Sitzungen dieser Schuleinheiten mit der Volksschulleitung und der Musikschulleitung vereinbart.</p> <p>Bei Teamweiterbildungen der Volksschule wird die Musiklehrperson in Absprache mit der Musikschulleitung eingeladen.</p> <p>Projektwochen und spezielle Aktivitäten der Volksschule werden von der Musiklehrperson in der normalen Unterrichtszeit unterstützt und begleitet. Spezielle Projekte können von einer Musiklehrperson ganz begleitet werden (Theater etc.). Dies muss jedoch mit der Volksschulleitung und der Musikschulleitung geplant werden, so kann die Musiklehrperson ev. an anderen Unterrichtslektionen vertreten werden in dieser Zeit.</p> <p>Generell ist die Zusammenarbeit zwischen Volksschullehrpersonen und den Musik-Fachlehrpersonen erwünscht.</p> <p>Fallen Probleme mit Schülerinnen oder Schülern an, dann werden diese zwischen der betroffenen Volksschullehrperson und der Musiklehrperson direkt besprochen und gelöst.</p>

Regelung dieser Lekt. bei Ausfällen der Volksschule

Grundsätzlich werden alle Lektionen, die in den Stundenplan integriert sind oder in die Betreuungszeiten fallen analog der Volksschule erteilt. Das heisst, dass Musiklektionen (MGA etc.), die in den Blockzeiten integriert sind ausfallen, wenn die Volksschule ausfällt. Dies gilt auch für Angebote, die in die Betreuungsstunden fallen. In der Regel wird dies den Eltern so zu Beginn des Schuljahres kommuniziert.

**Zu beachten ist, dass der Instrumentalunterricht unabhängig von der Volksschule ist und bei Ausfällen der Volksschule in der Regel trotzdem stattfindet.** (Dies bedingt jedoch eine vorgängige Absprache betr. Benützung der Schulhäuser, wenn die Schule ausfällt).

Räume und Instrumente

Die Räumlichkeiten und die Raumausstattung inklusive Instrumentarium entsprechen für die MGA den Vorgaben des Rahmenlehrplans Musikalische Grundausbildung. Die Räume für Klassenmusikunterricht und Ähnliches werden von der Volksschulleitung und Musikschulleitung zusammen festgelegt.

Material und Instrumentarium werden von der Musikschule zur Verfügung gestellt und gewartet. Benützt die Volksschule das Instrumentarium regelmässig, dann werden die Kosten des Unterhalts gemäss Absprache aufgeteilt.

Die Zusammenarbeit der Schulleitungen der Volksschule und der Musikschule sind sinnvoll.

### **Besonderheiten bei der Integration MGA in Schulversuche mit der Grundstufe**

Besonderes

Es soll darauf geachtet werden, dass in der Grundstufe über min. 2 Jahre MGA angeboten wird.

In der Grundstufe sind spezielle Formen von Teamteaching möglich.

Die MGA-Lehrperson kann für gezielte Förderarbeit innerhalb des bestehenden Unterrichts mit einzelnen Schülern eingesetzt werden.